

Beschlussvorlage SCH/2023/046 [öffentlich]



**Gemeinde
Schwerinsdorf**
Der Bürgermeister

Betreff:
Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Schwerinsdorf

Federführung: Sachgebiet 12 - Finanzen
Verfasser: Jens Pollmann
Aktenzeichen: 31.0/Po - 12-1110/25.10
Datum: 13.09.2023

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Rat der Gemeinde Schwerinsdorf	07.11.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Schwerinsdorf wird beschlossen.
2. Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 7.842,72 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Jahresüberschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 544,72 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Schwerinsdorf und die Stellungnahme des Gemeindedirektors werden zur Kenntnis genommen.
4. Dem Gemeindedirektor Mathias Bontjer wird für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung erteilt.
5. Mangels zu konsolidierender Aufgabenträgern ist die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2019 nicht erforderlich.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schwerinsdorf hat gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG legt der Gemeindedirektor nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seine eigene Stellungnahme zum Schlussbericht dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Rat beschließt bis zum 31.12. des Folgejahres über den Jahresabschluss und über die Entlastung des Gemeindedirektors.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Leer hat den Jahresabschluss gem. §§ 153 ff. NKomVG in der Zeit von März bis Juni 2023 geprüft. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist dieser Vorlage beigelegt.

Unter Ziffer 11 des Schlussberichtes stellt das Rechnungsprüfungsamt als Gesamtaussage fest:

„Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Der Jahresabschluss entspricht auf Grund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss vermittelt weitestgehend unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Schwerinsdorf“.

Leer, den 14. Juni 2023

*Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
gez. Baumann*

Es wurden vom Rechnungsprüfungsamt Prüfungsbemerkungen vorgenommen und mit Randnummern versehen. Die Stellungnahme des Gemeindedirektors ist als Anlage beigelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt sieht keine Bedenken gegen eine Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

Konsolidierter Gesamtabschluss

Bislang wurde durch die Gemeinde Schwerinsdorf kein konsolidierter Gesamtabchluss aufgestellt, da die Gemeinde Schwerinsdorf keine Beteiligungen hält. Die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses ist damit nicht erforderlich.

Verwendung des Ergebnisses

Aus der Ergebnisrechnung 2019 ergibt sich ein Überschuss von 7.842,72 € im ordentlichen Ergebnis und ein Überschuss von 544,72 € im außerordentlichen Ergebnis.

Gemäß § 123 Abs. 1 NKomVG sind aus den Überschüssen der Ergebnisrechnung Rücklagen zu bilden. Über die Zuführung zu diesen Rücklagen entscheidet der Gemeinderat gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG mit dem sog. Gewinnverwendungsbeschluss.

Die Rücklage dient grundsätzlich zur Abdeckung künftiger Fehlbeträge.

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis kann der Rücklage nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG zugeführt werden.

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis kann der Rücklage nach § 123 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG zugeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
keine



Mathias Bontjer
Gemeindedirektor

Anlagenverzeichnis:

1. Jahresabschluss 2019
2. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

3. Stellungnahme des Gemeindedirektors